Das Magazin mit den amtlichen Mitteilungen des Landkreises Fürth

09.02.2012
Ausgabe 2

Landkreis Magazin

Aktuell

Bübla: Bürgerbusse sollen im Landkreis Fahrt aufnehmen [Seite 3/4]

In dieser Ausgabe:

Kinderschutz – wir sind dabei!
Alle Beratungsangebote im Überblick [Seite 6/7 + 9]

Infos rund dem den Gelben Sack:
Wo gibt es Nachschub, was darf hinein? [Seite 15]

Oberasbach entwickelt sich:
Stadt reagiert mit Handlungskonzept auf demographischen Wandel [Seite 19/20]

ÖPNV

Bürgerbusse sollen im Landkreis Fahrt aufnehmen

Landkreis Fürth - Der Kreistag hat eine Förderung von Bürgerbussen beschlossen. Wir informieren Sie nachfolgend über das Thema Bürgerbus sowie die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Landkreis Fürth.

Was ist eigentlich ein Bürgerbus?

Die Idee stammt ursprünglich aus England. Dort suchte man nach Möglichkeiten, den Personennahverkehr kostengünstiger und zugleich effektiver zu gestalten. Am Steuer von Bürgerbussen sitzen ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Dadurch entstehen keine Personalkosten. Letztere machen in aller Regel einen großen Teil der Betriebskosten im ÖPNV aus. Die Einsparungen bei Bürgerbussen haben günstige Fahrpreise zur Folge. Aufgrund der geringeren Betriebskosten und zumeist kleineren Busse können auch Linien auf wenig frequentierten Fahrstrecken betrieben werden.

Wie ist die Ausgangslage im Landkreis Fürth?

Im Bundesgebiet sind in den letzten Jahren zahlreiche Bürgerbusse initiiert worden. Im Landkreis Fürth existiert bisher nur ein Bürgerbus, der von der Stadt Langenzenn in Kooperation mit dem Bürgerbusverein Langenzenn betrieben wird.

Wo sind Bürgerbusse sinnvoll?

Bürgerbusse können geeignet sein, solche Gebiete anzubinden, die bisher nicht beziehungsweise zeitlich nur eingeschränkt vom öffentlichen Personennahverkehr bedient werden oder auch einen kostengünstigen Ersatz für schwach genutzte Linien darstellen. Daher ist eine Umsetzung weiterer ähnlicher Projekte sinnvoll, sofern entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Wie will der Landkreis Bürgerbusse in Fahrt bringen?

Der Kreistag hat mit großer Mehrheit ein Förderkonzept beschlossen. "Wir sind damit führend in Bayern", verdeutlicht Landrat Matthias Dießl. Bei der angestrebten Förderung von Bürgerbussen handele es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bay ÖPNVG). Zum einen sollen

Der Langenzenner Bürgerbus am Tag der Einweihung

interessierte Gemeinden eine entsprechende Beratung erhalten. Neben dieser organisatorischen Unterstützung ist aber auch eine finanzielle Förderung vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel vorausgesetzt, ist ein Kostenzuschuss für die Anschaffung eines Bürgerbusses in Höhe von 50 Prozent des Kaufpreises bis maximal 45.000 Euro möglich. Im Bedarfsfall können auch weitere Busse mit 25 Prozent des Anschaffungspreises (maximal 22.500 Euro pro Fahrzeug) gefördert werden.

Welche Voraussetzungen müssen für eine solche Förderung gegeben sein?

Hier die wichtigsten Voraussetzungen im Überblick:

- Das Vorhaben muss der Verbesserung der Situation des ÖPNV dienen. Gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans darf kein ausreichendes Angebot vorhanden sein. Gleichzeitig darf im Einsatzgebiet auch kein konkurrierender eigenwirtschaftlicher Verkehr betrieben werden.
- Die Nachfrage muss in einem Bereich liegen, der für einen Bürgerbus geeignet ist. Da es in der Regel sinnvoll ist, ein Fahrzeug einzusetzen, das von Ehrenamtlichen ohne Omnibusführerschein gefahren werden darf, können pro Fahrt maximal acht Fahrgäste befördert werden. Allerdings ist auch eine Mindestzahl an Fahrgästen notwendig: Ist mit weniger als etwa zehn Fahrgästen pro Tag zu rechnen, ist eine alternative Bedienungsmöglichkeit - wie zum Beispiel ein Anrufsammeltaxi-System - zu prüfen, das dann nur im Bedarfsfall verkehrt.
- Da es sich um eine Einrichtung von Bürgern für Bürger handelt, müssen ehrenamtliche Kräfte einen Anteil von mindestens 50 Prozent der Leistung erbringen. Den übrigen Anteil trägt die Gemeindeverwaltung bei.
- Es müssen ausreichend ehrenamtliche Fahrer zur Verfügung stehen, um den Betrieb zu gewährleisten, sowie ein geprüfter Betriebsleiter durch die Gemeinde benannt werden. Die verantwortliche Betriebsdurchführung obliegt der Gemeinde, die auch über die Konzession verfügt. Die Durchführung von anfallenden Aufgaben, wie der Erstellung der Fahrplanaushänge, der Organisation des Fahrscheinverkaufs und Wartung bzw. Pflege der Fahrzeuge muss gewährleistet sein.
- Das Fahrzeug muss über einen behindertengerechten Einstieg sowie eine Rollstuhl- bzw Kinderwagenabstellfläche verfügen und schadstoffarm nach modernem Standard sein (Euro-5-Norm)
- Kosten- und Einnahmen sind während der Dauer der Abschreibung dem Landkreis gegenüber offenzulegen.

Auf sechs Linien verkehrt der Bürgerbus Langenzenn

Welche Erfahrungen hat der Bürgerbusverein in Langenzenn bisher gesammelt?

Seit 9. April 2011 verkehrt der Bürgerbus Langenzenn. Der Verein und die Fahrer setzen sich aus Personen aller Altersgruppen zusammen, die sich im Ehrenamt engagieren, um für ihre Heimatstadt eine Bereicherung in sozialen und gesellschaftlichen Belangen zu generieren.

Die Fahrgastzahlen entwickeln sich gut und sind 20 Prozent über Soll. Der Verein betreibt derzeit sechs Linien an Werktagen von 7.00 bis 18.00 Uhr. Dafür stehen der Stadt Langenzenn momentan 27 Fahrer zur Verfügung.

Ehrenamtlicher Busfahrer kann in Langenzenn jeder werden, der den Führerschein Klasse 3 besitzt und bereit ist, den Personenbeförderungsschein zu erwerben. Kosten fallen dabei nicht an, da die Stadt Langenzenn alle dafür anfallenden Kosten trägt. Die Fahrer werden von der Stadt als ehrenamtliche städtische Angestellte eingestellt und sind daher in ihrer Tätigkeit sowohl haftungsrechtlich als auch unfallversicherungsmäßig abgesichert. Der Langenzenner „BüBla" (Bürgerbus) hat 2011 die Konzession für einen Linienbetrieb zum Langenzenner Altstadtfest bekommen. Somit war gewährleistet, dass intreressierte Bürgerinnen und Bürger von Langenzenn und den Außenorten das Fest unkompliziert und ohne Auto besuchen konnten.

Weitere Auskünfte zum Thema Bürgerbus gibt es hier:
Landratsamt Fürth
Nahverkehrsberatung
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf
Telefon: 0911/9773 - 1364
oder 0911/9773 - 1369
Telefax: 0911/9773 - 1302
Mail: busundbahn@lra-fue.bayern.de

TELEFON SPRECHSTUNDE von Landrat Matthias Dießl am 16. Februar 2012

Am DONNERSTAG, 16. FEBRUAR 2012 ist Landrat Matthias Dießl am NACHMITTAG von 16.00 UHR bis 17.00 UHR im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen.

Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z. B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer (09 11) 97 73 10 01 gestellt werden. Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen. Also Termin gleich vormerken!

Aktuell

40 Jahre Landkreis Fürth: Ideen für das Jubiläum werden gesucht

Landkreis Fürth - Die Zeit geht an niemandem spurlos vorbei – auch am Landkreis Fürth nicht. Vor 40 Jahren änderte die bayerische Gebietsreform die Gestalt des Landkreises Fürth in seine heutige Form mit 308 Quadratkilometern und 14 Gemeinden. Es sind aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger sowie die vielen Vereine mit ihrem ehrenamtlichen Engagement, die den Landkreis Fürth zu dem machen, was er heute ist: LeistungsFähig. LebensFroh.

Aus Anlass des 40jährigen Jubiläums plant der Landkreis für den 1. Juli 2012 ein großes Fest „von den Bürgern für die Bürger". Das Fest wird von etwa 11 bis 17 Uhr voraussichtlich auf der Cadolzburg stattfinden und alle Vereine/Organisationen sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Dies kann in unterschiedlichster Form sein, z.B. musikalische Einlagen, Präsentationen, Aufführungen oder auch Verkauf von Speisen/Getränken. Alle Vorschläge sind willkommen.

40 Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

Bitte schicken Sie Ihre Ideen und Angebote bis zum 20. Februar 2012 an das Büro des Landrats per Mail (jubilaeum@lra-fue.bayern.de) oder an die Postadresse Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf, Stichwort „40 Jahre Landkreis Fürth". Rückfragen sind unter der Telefonnummer (0911) 9773 - 1003 möglich.